



AUSGEGEBEN  
AM 12. OKTOBER 1920

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 327551 —

KLASSE 4a GRUPPE 49

Nürnberger Metall- & Lackierwarenfabrik vorm. Gebrüder Bing Akt.-Ges. in Nürnberg.

Sturmlaterne.

Zusatz zum Patent 281942.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 7. März 1919 ab.

Längste Dauer: 10. Juni 1929.

Die Erfindung betrifft eine Verbesserung der durch das Hauptpatent 281942 geschützten Sturmlaterne, die mittels des umlegbaren Tragbügels lotrecht an Wänden aufgehängt werden kann. Dort ist der Aufhängebügel mit hakenartig umgebogenen Enden versehen, deren abgeflachte Stellen in schlitzförmige Durchbrechungen der Aufhängösen hineingeschoben werden, wenn die Sturmlaterne lotrecht aufgehängt werden soll. Dieser bekannten Aufhängevorrichtung gegenüber weist nun die Aufhängevorrichtung nach der Erfindung eine wesentliche Verbesserung dadurch auf, daß nicht mehr die kleinen Auflagerflächen der abgeflachten Stellen  $m$ ,  $m_1$  und  $f$  das Gewichtsrehmoment aufnehmen müssen, sondern ein verhältnismäßig längerer Hebelarm zur Aufnahme desselben dient. Aus dieser Anordnung ergibt sich auch eine vereinfachte Konstruktion der Aufhängevorrichtung.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt, und zwar zeigen die Fig. 1 die Laterne mit herabhängendem Tragbügel und Fig. 2 den Tragbügel in wagrechter Lage. Fig. 3 stellt die Längsöse des Aufhängebügels und Fig. 4 die kinematische Umkehrung der Vorrichtung nach den Fig. 1 bis 3 dar.

Die Aufhängeglieder  $a$  sind links und rechts an den Rohren  $b$  der Laterne  $c$  befestigt und besitzen einen Längsschlitz  $d$  mit einer Ausbuchtung  $o$ , wie im Hauptpatent, und einen

Haken  $e$  mit dem Maul  $f$  (Fig. 1). Der Tragbügel  $i$  hat zwei aus dem Bügeldraht gebogene Längsösen  $g$ . Das die Längsöse bildende Drahtende  $h$  schließt an den Bügeldraht senkrecht an. Der Bügel  $i$  ist mit einer drehbaren Öse  $l$  zum Zweck der Aufhängung an einer Wand versehen. Soll die Laterne lotrecht an einer Wand aufgehängt werden, so werden die Längsösen  $g$  in den Schlitzen  $d$  so weit nach links verschoben und der Bügel  $i$  nach oben gedreht, bis sich das Querstück  $k$  der Öse  $g$  in dem Hakenmaul  $f$  anlegt. Das Drehmoment wird dabei von dem linken unteren Ende des Längsschlitzes  $d$  und von dem oberen Teil des Hakenmaules  $f$  aufgenommen. Bei der Aufhängung stützt sich die Laterne mit ihrem Gitterstab  $n$  gegen die Wand ab, so daß sie senkrecht hängt. Wird die Laterne von Hand getragen, so legen sich die Längsösen  $d$  in die Ausbuchtungen  $o$ .

Der Rahmen der Erfindung wird nicht verlassen, wenn die Aufhängeglieder kinematisch umgewechselt werden, so daß der Tragbügel  $i$  die Längsschlitz  $d$  mit den Haken  $e$ ,  $f$  und die Aufhängeglieder  $a$  die wagrechten Längsösen  $g$  besitzen, wie dies in Fig. 4 dargestellt ist.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Sturmlaterne, die mittels des umlegbaren Tragbügels lotrecht an Wänden aufgehängt werden kann, nach Hauptpatent 281942, dadurch gekennzeichnet, daß der Tragbügel ( $i$ ) mit zwei Längsösen ( $g$ ) und

5 die Aufhängeglieder (a) außer mit je einem Schlitz (d) noch mit einem Haken (e, f) versehen sind, so daß bei wagrechter Lage des Tragbügels die Querstücke der Längsösen in dem Längsschlitz und dem Hakenmaul ihre Widerlager finden.

2. Sturmlaterne nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsschlitz (d) der Aufhängeglieder (a) mit einer Ausbuchtung (o) versehen sind, in die sich die Längsösen (g) des Tragbügels (i) beim Tragen der Laterne von Hand legen. 10

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

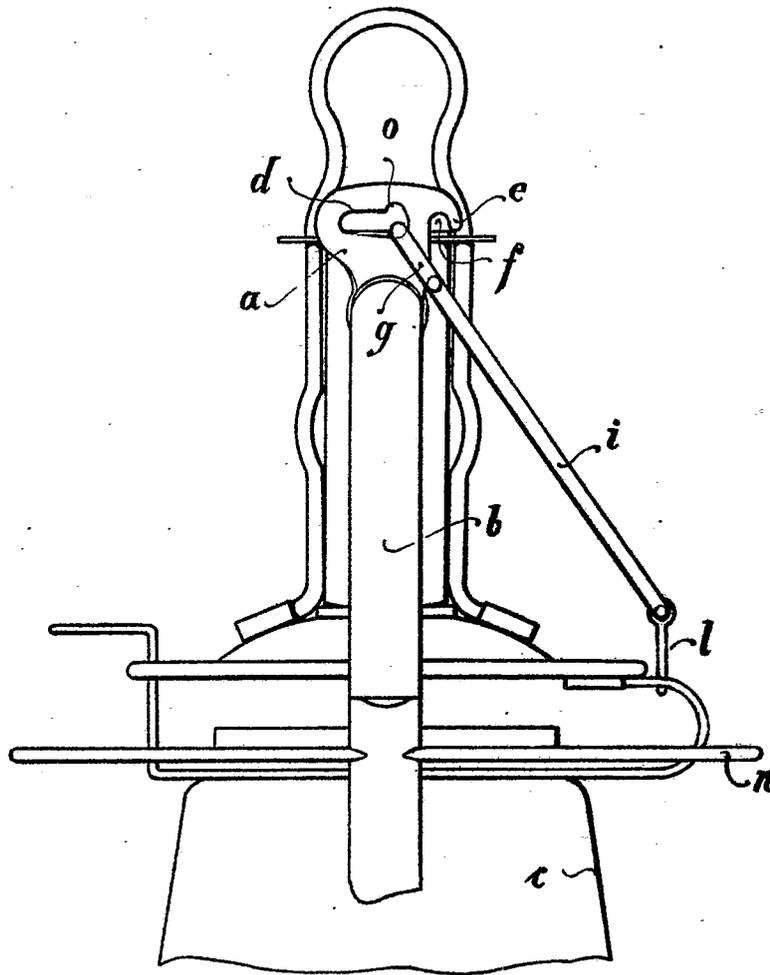


Fig. 2.

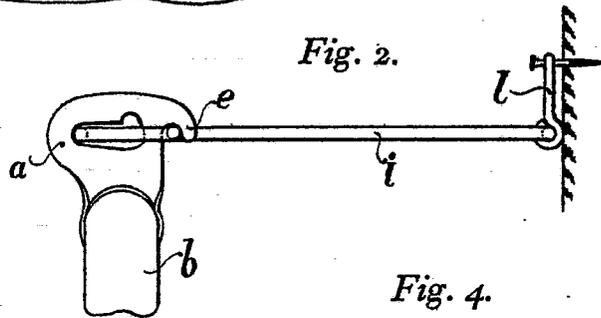


Fig. 3.

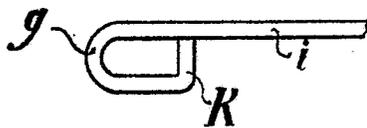


Fig. 4.

